

Konzept zur

# Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Püm



Örtliches Vorsorgekonzept für die



## Ortsgemeinde Neuendorf

Maßnahmensteckbriefe

## ENTWURF

Stand 27.11.2025

### AUFTAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung  
Prüm  
Tiergartenstraße 54  
D-54595 Prüm

### VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR  
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft  
Römerstraße 1  
D-54340 Pölich



## Grimmelbach (örtlich als Dormesbach bezeichnet)



Nördliche Wegekreuzung im Wald



Wegekreuzung im Flurgebiet „In den Tiefen Seifen“

**Situation** Im nördlichen Forstgebiet der bebauten Ortslage von Neuendorf entspringt laut Digitalem Wasserbuch Rheinland-Pfalz der Grimmelbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2628124000). Örtlich ist er unter der Bezeichnung Dormesbach geläufig. Als Grimmelbach wird stattdessen der Wasserlauf in der Tiefenlinie zur Eichenwiese genannt (siehe nachfolgend beschriebenen Maßnahmenbereich).

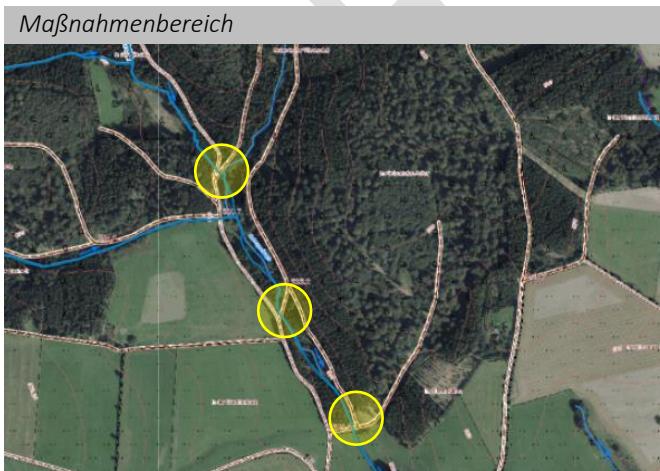
Das hier bezeichnete Gewässer durchfließt primär forstwirtschaftliche Nutzflächen auf einer Länge von ca. 2,3 km, bevor er rechtsseitig unterhalb der L23 sowie B51 in den Reuther Bach mündet.

Im Verlauf des Gewässers befinden sich einige gewässerquerende forstwirtschaftliche Wege in den Flurbereichen „Unten in der Wiesendell“ sowie „In den Tiefen Seifen“. In diesen Gebieten bestehen große Retentionspotenziale auf Waldflächen.

**Ziel** Das Retentionspotenzial auf den Waldflächen sollte genutzt werden, um zu einer verlangsamten Eintragung von Wassermassen in den Reuther Bach zu führen.

An den Wegekreuzungen über den Grimmelbach können an den Durchlässen Drosseln eingebaut werden, damit sich Wassermassen, welche sich über einer normalverträglichen Abflussmenge befinden, zurückgestaut werden können. Die Erhöhung der Wirtschaftswege über den Durchlässen kann zusätzlich dazu führen, dass das Rückstauvolumen vergrößert wird.

In den Wegen sollten dann gepflasterte Mulden als gesicherte Notüberlaufstellen eingebaut werden, über welche die Wassermassen bei einem erreichten Höchststand schadfrei über den Weg geleitet und wieder in den Grimmelbach (Dormesbach) abfließen können, ohne dass die Wege erodieren.





Diese Anlagen sind dann durch die Ortsgemeinde zu kontrollieren und zu unterhalten, da sie auch der Hochwasservorsorge für die Ortslage zugutekommen.

| Maßnahmen   | Zuständigkeit | Umsetzung               |
|---|---------------|-------------------------|
| Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen des Dormesbaches (offiziell Grimmelbach) bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern   | Forst         | kurz- bis mittelfristig |
| Insgesamt ergänzend auch im Wald, außerhalb des Dormesbaches (offiziell Grimmelbach):<br>Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern):<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefenversickerung begünstigen</li> <li>• Wasserspeicherung erhöhen</li> <li>• Oberflächenabfluss mindern</li> <li>• Infiltration erhöhen</li> <li>• Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche</li> <li>• Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche</li> <li>• Ausbildung von ausgepflasterten Mulden im Weg zur Verbesserung der Stabilität bei Nutzung als Notüberlauf</li> </ul> | Forst         | mittelfristig           |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Dormesbach (offiziell Grimmelbach):<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches</li> </ul>   | OG            | regelmäßig              |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Dormesbach (offiziell Grimmelbach)  | VG            | regelmäßig              |



## Eichenwiese (L 23): Bereich Eichenwiese 5-14



Natürliche Tiefenlinie auf Privatgrundstück

Einlassbauwerk auf Privatgrund

**Situation** Auf dem Privatgrundstück des Objektes „Eichenwiese 5“ befindet sich ein Einlassbauwerk in einer natürlichen Tiefenlinie mit Betonaufkantung und ausreichender Größe, welches Wassermassen von nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen mit größtenteils Grünlandwirtschaft aufnimmt. Der Wasserlauf wird örtlich als Grimmelbach bezeichnet.

Bei Starkregenereignissen kommt es zu einer Überstauung von Wassermassen auf dem Privatgrund mit einer Beeinträchtigung sowie Beschädigungen durch Wassermassen an einem Scheunenbauwerk. Die Wassermassen treffen dann im weiteren Verlauf auf die L23 wo sie den Straßenkörper einstauen und potenziell weitere Bebauungen südlich der L23 gefährden.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen bei stärkeren Ereignissen einen breiten Abfluss in der Tiefenlinie und flächigen Abfluss auch innerhalb des Siedlungsbereiches, der die einzelnen Wohngebäude teils erheblich umfließt. Zudem kommt es an den unterhalb der L 23 befindlichen Bebauung zu meterhohem Aufstau.

**Ziel** Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Insbesondere der Bereich unterhalb des Einlassbauwerks ist bei Starkregen und Überlastung der Entwässerungseinrichtungen primär betroffen.

Ein Wirtschaftsweg zwischen den Objekten „Eichenwiese 5“ und „Eichenwiese 7“ sollte für zukünftige Ereignisse bereits zur Notwasserführung ausgebaut werden. Dabei kann auf dem Privatgrund durch





Bodenbaumaßnahmen eine Führung von überstauenden Wassermassen in den Weg angelegt werden. Die auftretenden und mitgeführten Wassermassen können südlich des Objektes „Eichenwiese 6“ über landwirtschaftliche Nutzflächen in den Reuther Bach abgeschlagen werden. Bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der L 23 soll dieser Notabflusskorridor durch den LBM bereits mit angepasst werden, durch eine entsprechende Angleichung des Gefälles in diesem Bereich.

Zudem muss zukünftig eine regelmäßige Unterhaltung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen zur Außengebietsentwässerung durch die Ortsgemeinde erfolgen und die hangseitig vorhandenen Entwässerungsgräben in wiederkehrenden Abständen reprofilier, die Bankette geschält und das Einlassbauwerk freigehalten werden.

| <i>Maßnahmen</i>  | <i>Zuständigkeit</i> | <i>Umsetzung</i> |
|---|----------------------|------------------|
| Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung:<br>• Reprofilierung des Entwässerungsgrabens<br>• Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette   | OG                   | kurzfristig      |
| Bauliche Herstellung eines Notabflussweges im Bereich des Wirtschaftsweges bis zur L 23 und weiter über Privatflächen bis zum Reuther Bach: Voraussetzung ist, dass Flächenverfügbarkeit auf den Privatflächen hergestellt werden kann, sodass der Notabflussweg bis zum Gewässer baulich hergestellt werden kann   | OG                   | mittelfristig    |
| Berücksichtigung der Starkregen gefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen an der L 23 im Bereich Eichenwiese 6-14 in Neuendorf:<br>• zur Berücksichtigung einer Notwasserführung über die L 23 in Richtung Reuther Bach, durch Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, um den Abfluss aus der nordwestlichen Tiefenlinie schadarm in den Reuther Bach weiterzuleiten | LBM                  | langfristig      |
| Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen<br>• Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren<br>• Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wedgedämmen, etc.)<br>• Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen   | Flächen-nutzer       | mittelfristig    |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Eichenwiese), v.a.<br>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden<br>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen<br>• Elementarschadenversicherung<br>• Verlegung der natürlichen Tiefenlinie auf dem Grundstück hin zum landwirtschaftlichen Nutzweg<br>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge           | Anlieger             | kurzfristig      |



## Firma HEIKO: Eichenwiese 3 und Reuther Bach



Blick auf das Brückenbauwerk in südliche Richtung



Einlassbereich des Brückenbauwerkes

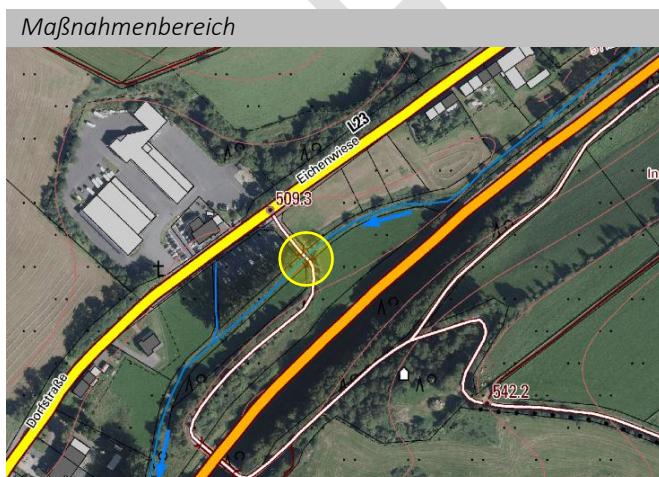
**Situation** Über den Reuther Bach führt südlich der Firma „HEIKO rollende Lebensmittelmärkte“ ein Brückenbauwerk, welches land- sowie forstwirtschaftlichen Flächen südlich des Reuther Baches erschließt. In direkter Nähe zu dem Brückenbauwerk besitzt die Firma einen Parkplatz für die Beschäftigten des Unternehmens. An das Brückenbauwerk angrenzend befindet sich ein Strommast sowie die Altglascontainer der Ortsgemeinde.

Das Brückenbauwerk hat sich bei vergangenen Starkregenereignissen bereits zugesetzt und Wassermassen haben sich über die Parkfläche bis zum Verwaltungsgebäude der sowie auf der L23 eingestaut. Das Bauwerk muss auf Schäden durch bisherige Hochwasserereignisse hin untersucht werden, welche die bauliche Integrität des Brückenbauwerkes beeinträchtigen.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen zusätzlich, dass das Firmengelände unmittelbar innerhalb einer sturzflutgefährdeten Tiefenlinie liegt und bei entsprechenden Ereignissen rückseitig aus nordwestlicher Richtung betroffen wird.

**Ziel** Das Brückenbauwerk im Bereich des Parkplatzes muss baulich optimiert und unterhalten werden. Nach der Prüfung auf etwaige Schäden durch vorangegangene Hochwasserereignisse müssen diese behoben werden. Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Geländer als klappbare Variante ausgestaltet werden kann, damit mitgeführtes Material im Ereignisfall nicht zu Verklausungen führen.

Im Oberlauf des Bauwerks soll eine Errichtungsmöglichkeit für ein Treibgut- und Geschiebefang geprüft werden, um das Brückenbauwerk zu schützen. Dazu ist ein Standort zu wählen, zudem eine Zufahrt besteht oder baulich hergestellt werden kann, um den Treibgutfang zu unterhalten und das angesammelte Material zu bergen.





Im südlichen Bereich des Brückenbauwerkes soll eine langgezogene Mulde angelegt werden, um im Fall eines starken Anstiegs von Wassermassen eine Möglichkeit der Rückführung der Wassermassen in den Reuther Bach zu erhalten.

Bauliche Anlagen in Gewässernähe müssen durch die Betreiber geschützt werden und eine Umsetzung der Altglascontainer durch die Ortsgemeinde an einen neuen höher gelegenen Standort durchgeführt werden.

### Eigenvorsorge

Im Rahmen der Eigenvorsorge muss der Betrieb die individuelle Betroffenheit an den Gebäuden und Hallen auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei entsprechender Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Für Gewerbe- und Industriebetriebe sind neben Objektschutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen weitere Vorkehrungen zu treffen, um die Nebenauswirkungen eines Hochwassers und damit unter Umständen verbundenen Betriebsausfalls abzusichern. Folgende Punkte sind diesbezüglich u.a. zu beachten:

- Umgang mit Gefahrstoffen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Gefahr der Betriebsunterbrechung
- Zerstörung von Maschinen, Gebäuden, Fahrzeugen, IT und Technik
- Gefahr von Sekundärschäden (bspw. Lieferengpässe, Image-, Kundenverlust)
- Erstellung eines betrieblichen Hochwasser-Notfallkonzepts:
  - Verständnis erlangen, wie und wo ein mögliches Hochwasser bzw. eine Überschwemmung durch Starkregen die Betriebsstätte betrifft
  - Notfallorganisation aufbauen, Mitarbeiter auf ihre Rolle im Ereignis vorbereiten und
  - sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen
- Ergreifen von organisatorischen Maßnahmen:
  - Festlegung der Verantwortlichkeiten
  - Gefahrenanalyse & Ermittlung von Alarmschwellen
  - Festlegung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen
  - Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter
  - Hochwasserbewältigung
  - Aktualisierung und Instandhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen
- Überprüfung von versicherungsrechtlichen Maßnahmen (bspw.):
  - Gewerbliche Sachversicherung und Allgefahren-Versicherung
  - Betriebsunterbrechungsversicherung und Elementarschadenversicherung

| Maßnahmen   | Zuständigkeit | Umsetzung              |
|---|---------------|------------------------|
| Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu dem Querungsbauwerk zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen   | OG            | kurzfristig/ dauerhaft |
| Bauliche Optimierung des Brückenbauwerkes im Bereich des Reuther Baches durch bspw. Anbringen eines abklappbaren oder seitlich aufklappbaren Geländers (womit auch eine Absperrung des Weges möglich wäre) sowie Anlage einer Notabflussmulde im Straßenbereich am Bauwerk, um einen Rückstau und eine unkontrollierte Ausbreitung zu vermeiden und das Hochwasser schadarm durchzuleiten | OG            | mittelfristig          |
| Kontrolle auf vorherige Schäden durch Hochwassereignisse und Instandsetzung des Bauwerkes bei der Feststellung solcher  |               |                        |
| Verlegung der Altglascontainer an einen hochwassersicheren Standort   | OG            | kurzfristig            |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Reuther Bach:   | OG            | regelmäßig             |
| • Regelmäßige Kontrolle der Brücke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf  |               |                        |



|   |                |                         |
|---|----------------|-------------------------|
| • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches  |                |                         |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Reuther Bach:<br>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:<br>• Beseitigung von Abflusshindernissen<br>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen<br>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)<br>• Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger | VG<br>Anlieger | regelmäßig<br>dauerhaft |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Reuther Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Eichenwiese), v.a.<br>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden<br>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen<br>• Elementarschadenversicherung<br>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge   | Anlieger       | kurzfristig             |

ENTWURF



## Reuther Bach: Campingplatz



Blick auf die Verengung in Richtung Norden



Wohnflächen in unmittelbarer Gewässernähe

**Situation** Auf dem Grundstück des Objektes „Dorfstraße 12“ befindet sich ein Campingplatz mit vermieteten Stellplätzen in unmittelbarer Gewässernähe. Im Verlauf des Reuther Baches kommt es an den Campingplatz angrenzend zu einer Verengung sowie Stufung des Gewässers. Im Bereich der Stufung konnten zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung Verklausungen festgestellt werden. Einige nah am Gewässer befindliche Stellplätze waren auch noch von dauerhaften Campingplatz-Besuchern bewohnt.

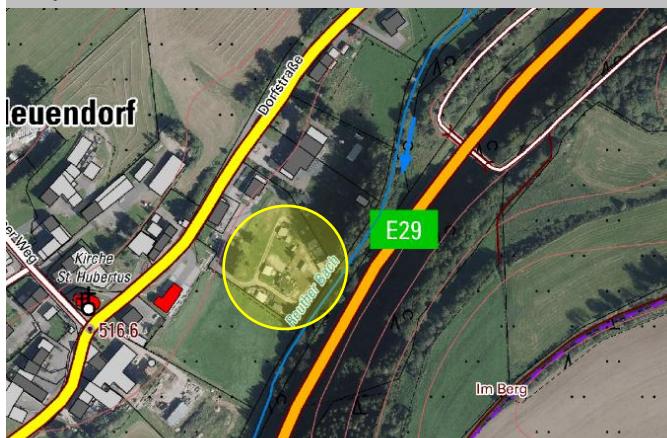
**Ziel** Die Verengung sowie Stufung des Reuther Baches im unmittelbaren Bereich des Campingplatzes müssen baulich optimiert, beziehungswise im Fall der Stauung zurückgebaut werden. Dadurch wird das Zusetzen an dieser Stelle des Baches reduziert. Im Bereich der Verengung befindet sich auf dem Bauwerk zusätzlich ein Geländer, welches abgebaut werden sollte, um das Verklausungsrisiko zu minimieren.

### Campingplatz

Um bei einem bevorstehenden Bachhochwasser gerüstet zu sein, sollte seitens der Platzbetreiber ein entsprechender Hochwasserplan erarbeitet werden, der für den Ereignisfall die erforderlichen Schritte und Maßnahmen festhält, wie der Platz zu sichern, die technischen Anlagen zu schützen und der Platz ggf. zu räumen ist. Auch die Gefährdung durch den anfallenden Starkregenabfluss ist im Rahmen der Eigenvorsorge zu berücksichtigen.

Der Campingplatz-Besitzer sollte in Flussnähe befindliche Stellplätze aufgeben, sodass eine Böschung im Geländeverlauf hergestellt und das Abflussprofil des Reuther Baches aufgeweitet werden kann, womit die Belastung der bestehenden Engstelle ausgeglichen wird.

Maßnahmenbereich



Blick auf die Stufung im Gewässer





| Maßnahmen   | Zuständigkeit         | Umsetzung              |
|---|-----------------------|------------------------|
| Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu dem Querungsbauwerk zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen                                     | OG                    | kurzfristig/ dauerhaft |
| Bauliche Optimierung des Bauwerkes im Bereich des Reuther Baches durch Entfernen des Geländers  | OG                    | kurzfristig            |
| In Abstimmung mit dem Betreiber des Platzes: Aufweitung des Abflussprofils des Reuther Baches und Herstellung einer flachen Böschung zur Entlastung der Engstelle am Gewässer | VG                    | mittelfristig          |
| Campingplatz: Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall sowie Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen    | Betreiber des Platzes | kurzfristig            |
| • Abstimmung des Notfallplanes mit der Feuerwehr-Wehrleitung der VG   |                       |                        |
| Sicherung kritischer Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich  | Betreiber             | kurzfristig            |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Reuther Bach:   | OG                    | regelmäßig             |
| • Regelmäßige Kontrolle der Verengung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches    |                       |                        |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Reuther Bach:   | VG                    | regelmäßig             |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Reuther Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dorfstraße, Campingplatz), v.a.                   | Anlieger              | kurzfristig            |
| • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  |                       |                        |
| • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  |                       |                        |
| • Elementarschadenversicherung  |                       |                        |
| • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge   |                       |                        |



## Prüm/Tresbach: „Olzheimer Drees“



Blick auf das Mündungsgebiet in nördliche Richtung

Blick auf das Mündungsgebiet in östliche Richtung

**Situation** Im Bereich des „Olzheimer Drees“ mündet der Tresbach (Dreisbach) als Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2628114000) in die Prüm als Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2628000000).

Im Mündungsgebiet beider Gewässer kommt es dabei zu einer starken Auskolkung mit rückschreitender Erosion, welche ein Brückenbauwerk über den Tresbach gefährdet. Die Prüm trifft im weiteren Verlauf in der Dorfstraße auf die bebaute Ortslage.

**Ziel** Die Gewässersohle soll in diesem Bereich wiederhergestellt werden, um die Auskolkung im Mündungsgebiet zu stoppen. Durch diese Maßnahme können Schäden am Brückenbauwerk über den Tresbach führend vermieden werden. Durch die gegebenen guten Zugangsmöglichkeiten an beiden Gewässern sollte die Anlage von Geschiebe- und Treibgutfängen erfolgen. Diese sorgen für einen verringerten Eintrag von Materialien in der Prüm und damit zu einer Verringerung des Risikos von Verklausungen an folgenden Brücken- sowie Durchlass- und Einlassbauwerken.

| Maßnahmen  | Zuständigkeit | Umsetzung     |
|--|---------------|---------------|
| Errichtung von Geschiebe- und Treibgutfängen an beiden Gewässern, an Stellen, an denen eine Zuwegung zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen hergestellt werden kann | OG            | mittelfristig |
| Wiederherstellung der Gewässersohle im Mündungsbereich des Tresbaches sowie der Prüm   | VG            | kurzfristig   |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Tresbach/ an der Prüm:<br>• Regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerkes auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf                   | OG            | regelmäßig    |





|  |    |            |
|--|----|------------|
| dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches |    |            |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Tresbach/an der Prüm:                  | VG | regelmäßig |

ENTWURF



## Prüm: Dorfstraße (L 23)



Blick auf Prüm entgegen der Fließrichtung

Einlassbereich des Brückenbauwerkes

**Situation** Die Prüm als Gewässer 3. Ordnung fließt im Bereich der bebauten Ortslage unter der L23/Dorfstraße in einem neu angelegten Brückenbauwerk hindurch. Der Bereich ist großflächig freigeräumt von Bewuchs und im unmittelbaren Einlassbereich befindet sich eine Einleitung in einem hydraulisch schlechten Winkel von 90° zur Fließrichtung der Prüm.

Die Starkregen Gefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz weisen in diesem Bereich eine starke Beaufschlagung des Bauwerkes durch Wassermassen aus sowie einen hohen Einstau in diesem Bereich mit erhöhten Schadenspotenzial für anliegende Bebauungen.

**Ziel** Die durchgeführte Anlagenunterhaltung muss durch den LBM fortgesetzt werden. Die Einleitung des Wassers durch die Einspeisung im unmittelbaren Einlassbereich sollte optimiert werden und mit einem kleineren Winkel erfolgen. Diese Anpassung würde auch zu einer Sogwirkung für Wassermassen im Zulauf sorgen und in diesem gesammelte Wassermassen schneller abgegeben werden.

Die umliegenden Anlieger müssen auf ihre Pflichten als Bachanlieger hingewiesen werden sowie Maßnahmen zum Schutz der eigenen baulichen Objekte im Rahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

| Maßnahmen   | Zuständigkeit | Umsetzung  |
|---|---------------|------------|
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerkes auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches</li> </ul> | LBM           | regelmäßig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Prüm  | VG            | regelmäßig |





|   |          |             |
|---|----------|-------------|
| Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:<br><ul style="list-style-type: none"><li>• Beseitigung von Abflusshindernissen</li><li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li><li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li><li>• Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger</li></ul> | Anlieger | dauerhaft   |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dorfstraße), v.a.<br><ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li><li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li><li>• Elementarschadenversicherung</li><li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li></ul>   | Anlieger | kurzfristig |

FANTASIE



## Neuensteiner Weg /Op der Dell (K 164)



Südliches Einlassbauwerk mit Abschlag von Feldweg

Nördliches Einlassbauwerk vor Ortsbeginn

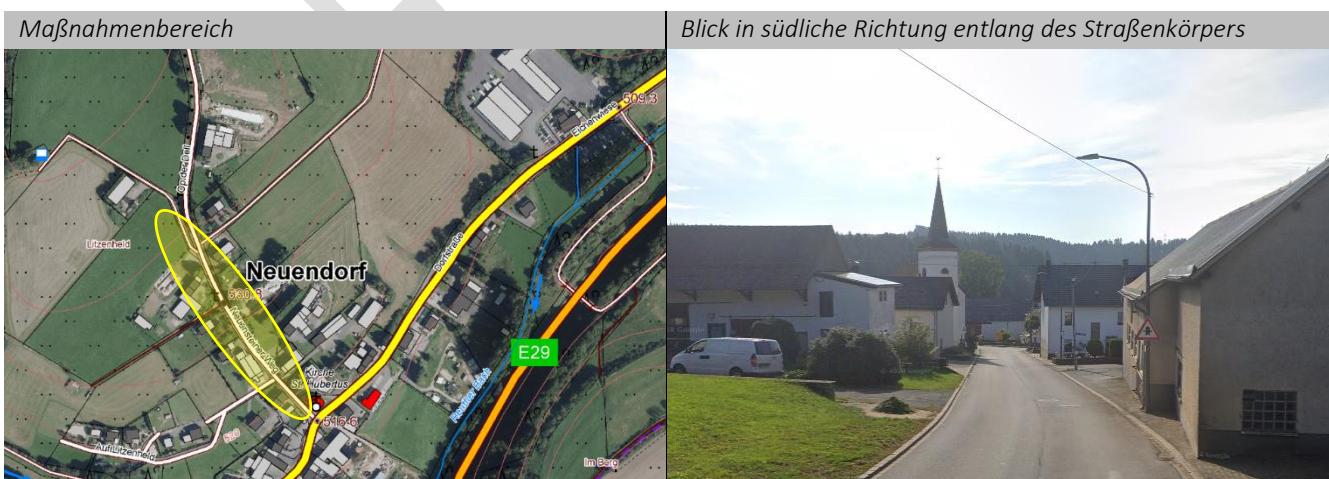
**Situation** Die Starkregen gefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz weisen eine starke Belastung des Straßenkörpers „Neuensteiner Weg“ bei simulierten Starkregenereignissen auf. Wassermassen sammeln sich auf nördlichen landwirtschaftlichen Flächen und werden durch beidseitige Wegeseitengräben entlang der K164/Op der Dell in die bebaute Ortslage eingetragen.

Auf der Höhe des Objektes „Op der Dell 2“ befinden sich zwei Einlassbauwerke, welche diese Wassermassen in die Kanalisierung der Ortsgemeinde eingeben.

**Ziel** Die Einlassbauwerke im Bereich des Objektes „Op der Dell 2“ müssen bautechnisch optimiert werden. Es wird empfohlen beide Bauwerke mit Längsrechen sowie größeren Stabsabständen auszustatten und das gesamte Einlassbauwerk in einer Betoneinfassung zu halten, um überstehende Wassermassen kurzzeitig halten zu können. Die Wegeseitengräben sowie Bankette im Straßenbereich müssen bereinigt und unterhalten werden.

Die Anwohner im „Neuensteiner Weg“ müssen auf die private Eigenvorsorge hingewiesen werden und bei vermuteter Beaufschlagung durch wild abfließende Wassermassen im Straßenkörper Maßnahmen ergreifen, um ihr eigenen Objekt zu schützen.

| Maßnahmen  | Zuständigkeit | Umsetzung     |
|--|---------------|---------------|
| Bauliche Ertüchtigung der Einlassbauwerke im Bereich „Op der Dell“:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation eines Schräglechens mit längsgestellten Stäben</li> <li>• Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden</li> </ul> | LBM           | mittelfristig |





|   |          |             |
|---|----------|-------------|
| Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Reprofilierung des Entwässerungsgrabens</li> <li>• Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette</li> <li>• Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben</li> <li>• Ergänzung von Abschlägen im Weg</li> </ul>  | OG       | kurzfristig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Op. d. Dell“:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge</li> </ul>  | OG       | regelmäßig  |
| Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung an der K 164 im Bereich „Op. der Dell“  | LBM      | regelmäßig  |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Neuensteiner Weg, Op der Dell), v.a.<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul> | Anlieger | kurzfristig |